



Regierungsrat des Kantons SH
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 5. September 2017

Linda De Ventura
Platz 10
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage Nr. 2017/12

Transparenz zur Lohnungleichheit beim Kanton Schaffhausen

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

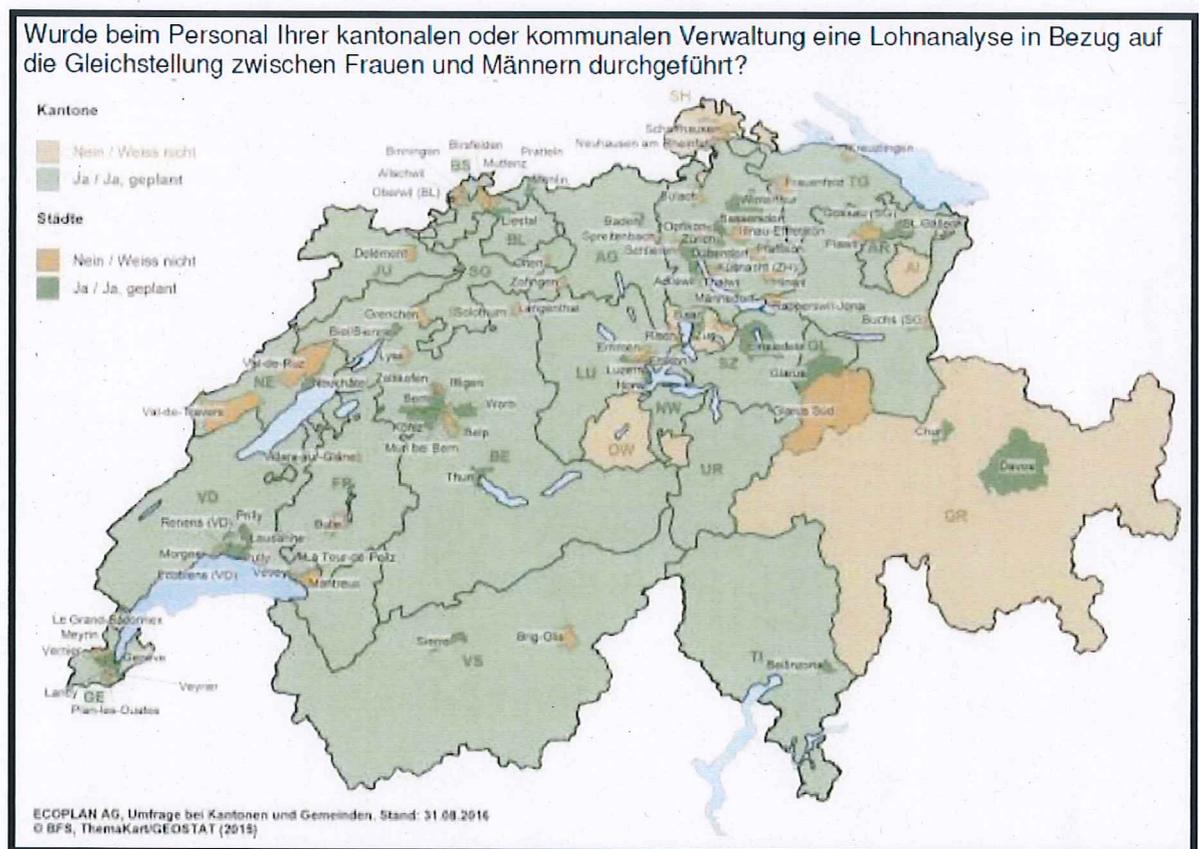
Die Verfassungen von Kanton und Bund schreiben die Lohngleichheit vor. Seit 1981 ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der schweizerischen Verfassung verankert. Die Bundesverfassung hält in Artikel 8, Absatz 3 unter anderem folgendes fest: «Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.» Im Jahr 1996 trat das Gleichstellungsgesetz in Kraft, welches insbesondere jegliche Form der Diskriminierung im Bereich der Erwerbsarbeit verbietet. In der Verfassung des Kantons Schaffhausen steht in Artikel 11, Absatz 2, dass der Kanton und die Gemeinden die Gleichstellung von Frau und Mann fördern, namentlich in Familie, Ausbildung und Arbeit. Weiter wird festgehalten, dass Frauen und Männer Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit hätten. **Die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau existiert jedoch nicht. Das Bundesamt für Statistik hält auf seiner Website fest, dass in der Schweiz im Jahr 2014 im öffentlichen Sektor (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden, Körperschaften und Kirchen) die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern 16.6 Prozent betragen hat. Der sogenannte unerklärte Anteil davon beträgt 41.7 Prozent – oder gut 600 Franken pro Monat.** Zur Erläuterung: bei den Lohnunterschieden zwischen Männern und Frauen wird unterschieden zwischen den sogenannten objektiven Faktoren und dem sogenannten unerklärten Anteil. Zu den objektiven Faktoren gehören beispielsweise die berufliche Stellung, die Dienstjahre, das Ausbildungsniveau oder das Alter.

Der Kanton Schaffhausen hat als namhafter Arbeitgeber eine erhöhte Verantwortung und eine besondere Vorbildfunktion in Bezug auf die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern. Der Kanton hat nicht nur eine erhöhte Vorbildfunktion, sondern er gefährdet die Glaubwürdigkeit der Politik, wenn er nicht in der Lage ist, die Lohngleichheit zu garantieren.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass dem Kanton in Bezug auf die Lohngleichheit eine Vorbildfunktion zukommt und inwiefern nimmt der Kanton Schaffhausen diese Vorbildfunktion wahr?

2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der sogenannte unerklärte Anteil der Lohnunterschiede durch Diskriminierung erklärt werden kann?
 - a. Falls nicht, weshalb gibt es einen unerklärten Anteil und wie kann man diesen am ehesten erklären?
3. Gemäss Bericht «Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung» vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann führt der Kanton Schaffhausen - wie in der untenstehenden Grafik ersichtlich als einer der wenigen Kantone – noch keine Lohnvergleichsanalysen beim Verwaltungspersonal durch. Ist das so richtig?



- a. Falls ja: Weshalb?
 - b. Falls nein: Wie geht der Kanton Schaffhausen bei der Analyse der Lohngleichheit detailliert vor? Wann wurde dies das letzte Mal gemacht?
4. Geht die Regierung davon aus, dass die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern auch im Kanton Schaffhausen 16.6 Prozent und der sogenannte unerklärte Anteil davon 41.7 Prozent – oder gut 600 Franken pro Monat beträgt?
 - a. Falls ja: Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass diese Lohndiskriminierung nicht tolerierbar ist? Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um gegen diese Lohndiskriminierung vorzugehen?
 - b. Falls nein: Wie viel Prozent beträgt die Lohndifferenz im Kanton Schaffhausen und wie hoch ist der unerklärte Anteil? Auf welchen Daten und Analysen beruht diese Annahme?
 5. Ist der Kanton Schaffhausen bereit, eine Lohnvergleichsanalyse nach anerkannten Standards durchzuführen und damit Transparenz über die tatsächliche Lohngleichheit im Kanton Schaffhausen zu schaffen?

- a. Falls ja: Wie viel würde eine solche Lohngleichheitsanalyse kosten?
- b. Falls nein: Was spricht gegen die Schaffung von Transparenz in diesem Bereich, wie es gemäss Übersicht des „Berichts Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung“ die meisten Kantone bereits gemacht haben?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.



Linda De Ventura